

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter *Ausgabe A.*

Nr. 44

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,75 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7:8 Köln.

Köln,
den 4. November 1927.

Anzeigenpreis für die vierzehntägige Anzeigenzeit: Die mkt. Stelle für die Anzeigen und Anzeigen, sowie Anzeigen der Anzeigenzeit: 1/2 Häftl. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Deutzerwall 11. Telefonruf West 51511. — Redaktionsstunden: 11 Samstag, Mittag.

28. Jahrgang

Die Stellung unserer Bewegung zu Zeit- und Streitfragen.

Am 25. und 26. Oktober war der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu seiner üblichen Herbstsitzung in Königswinter versammelt. Wichtige Fragen des gewerkschaftlichen Lebens bildeten den Gegenstand der Beratungen. Die Ausführungen der verschiedenen Verbandsvertreter ließen erkennen, daß es wieder auf der ganzen Linie vorwärts geht. In der Zukunft soll noch mehr als bisher durch eine rege Aufklärungs-, Schulungs- und Erziehungsarbeit die Idee unserer Bewegung bei den Mitgliedern vertieft und auch weiter verbreitet werden.

Besondere Beachtung fanden auch die Vorgänge im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben während der letzten Zeit. Trotz guter Konjunktur und wesentlicher Steigerung des Ertrages unserer Wirtschaft stehen die Unternehmer im allgemeinen jeder weiteren Lohnerböhung ablehnend gegenüber. Diese ablehnende Haltung wird damit begründet, daß es für die Wirtschaft untragbar sei, erhöhte „Kosten“ zu übernehmen.

Neben dem ablehnenden Standpunkt der Unternehmer in der Frage weiterer Lohnerböhung finden wir nun neuerdings die Bewilligungsfreudigkeit der Reichsregierung in bezug auf Erhöhung der Beamtengehälter. Die in recht ungezügelter Weise vom Reichsfinanzminister angekündigte Neuregelung der Beamtenbesoldung hat nicht deswegen so große Beunruhigung in unsere Arbeiterschaft gebracht, weil die Beamten überhaupt nicht erhalten sollen, sondern weil man ganz allgemein das Empfinden hat, daß mit zweierlei Maß gemessen wird.

Wenn unsere Verhältnisse eine Erhöhung der Beamtenbezüge im vorgesehenen Ausmaße erlauben, mit welchem Recht verweigert man denn der Arbeiterschaft höhere Löhne? Doch nicht etwa deswegen, weil die verwaltende Tätigkeit des Beamten alles und die produzierende Tätigkeit der Arbeiterschaft in vielen Kreisen recht wenig gilt.

Die Auffassung des Ausschusses zu verschiedenen schwebenden Fragen der Gegenwart fand in folgenden Entschlüssen ihren Ausdruck.

Zur Wirtschaftslage

wurde vom Ausschuss des Gesamtverbandes in folgender Erklärung Stellung genommen:

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft im letzten Jahre hat selbst die Erwartungen der Optimisten übertroffen. Dieser Aufschwung wird von den christlichen Gewerkschaften lebhaft begrüßt. Es wird festgestellt, daß er wesentlich durch die erhöhten Leistungen der Arbeiter herbeigeführt wurde. Die christlichen Gewerkschaften legen größten Wert auf die Erhaltung dieser Konjunktur. Sie sind grundsätzlich mit Maßnahmen einverstanden, die die individuelle Wirtschaftsfreiheit, insbesondere zugunsten der Festhaltung bzw. Senkung der Preise empfindlich beeinträchtigen. Erhaltung der Konjunktur durch steigende Preise geht auf Kosten des Reallohnes, auf die Dauer auch auf Kosten des nationalen Wohlstandes; wir müssen sie bekämpfen.

Wir müssen angesichts des Anstiegs des Sachkapitals und der äußerst niedrigen Durchschnittsreallohne, die auch heute vielfach noch nicht einmal den Friedensrealwert erreicht haben, verlangen, daß die nationale Wirtschaft stärker den Bedürfnissen der breiten Schichten des Volkes dienbar gemacht wird, als es jetzt der Fall ist. Der Reallohn muß in der nächsten Zeit ganz erheblich gesteigert werden. Auffallend zurückgebliebene Gruppen sind sofort entsprechend aufzubessern.

Der in der letzten Zeit häufig aufgetretenen Meinung, es müsse jede Zunahme des Gesamtvermögens und Gesamteinkommens an den Vorkriegseinkommen entsprechend aufgeteilt werden, können wir nicht zustimmen. Darnach würde der Reiche immer wohlhabender werden, der Arme dauernd arm bleiben, und der Aufstieg der Arbeiterschaft verhindert. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiterschaft am Wohlstand der Nation einen größeren Gesamtanteil haben muß, als in der Vorkriegszeit. Das ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, nicht minder aber auch eine solche weitwärtiger Wirtschafts- und Staatspolitik. Auf dem Wohl der breiten Schichten beruht in Wahrheit das Wohl des Staates.

Die näheren Umstände der Blüte unserer Wirtschaft sind uns bekannt. Wir wissen, daß sie auch von der Aufnahme enormer Auslandsanleihen, also von einer großen nationalen Verschuldung begleitet ist. Wir teilen die Ansicht nicht, daß Verschuldung an das Ausland in diesem Umfang notwendig war und ist. Wir glauben, daß diese Verschuldung — soweit wir nicht durch die Reparationslasten daran gehindert werden — durch Bildung eigenen nationalen Kapitals wettgemacht werden kann, wenn die Nation in ihrer Gesamtheit sowohl in der privaten Wirtschaft, wie in den öffentlichen Verwaltungen, sparsam mit ihren Mitteln umgeht, und aufreizenden und kostspieligen Luxus meidet, was auch von den höchsten Stellen im Staat und Wirtschaft als unserer politischen Lage und eines alten Kulturvolkes würdig gefordert wird.

An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, der eigenen Kraft noch mehr als bisher zu vertrauen, den Selbsthilfsgedanken weiter zu stärken und auszubauen, damit der Wille zur Macht in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung lebendig bleibt und den wirtschaftlichen und geistigen Zielen nutzbar gemacht wird. In einer starken und schlagkräftigen christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt die beste Gewähr für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft.

Entschliessung zur Lohnfrage.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands weist die Behauptungen eines Teiles der Presse und verantwortlicher Regierungsstellen, die Arbeiter hätten ihren Reallohn in den letzten Jahren um 20 bis 30% heben können, als unrichtig zurück.

Die Preisentwicklung, die nur mit größter Sorge betrachtet werden kann, bedroht nicht nur die gute Geschäftskonjunktur, sondern engt auch den Export in gefährlicher Weise ein. Der amtliche Index für Konsumgüter (Haushaltsartikel, Bekleidung usw.) ist seit Januar dieses Jahres von 150,9 auf 167,1 gestiegen. Die Lebenshaltungskosten erfordern seit Januar vergangenen Jahres eine Steigerung von 139,8 auf 147,1 (am 25. Sept. 27).

Nach Berechnung des Reichsstatistischen Amtes verdienen rund 2/3 der invalidenversicherten Arbeitnehmer unter 24 Mark pro Woche. Nur ein ganz kleiner Kreis von Arbeitern hat den Friedensreallohn erreicht. Gerade die schwersten und gefährlichsten Arbeiten (im Bergbau usw.) werden heute zum Teil noch am schlechtesten bezahlt.

Der Ausschuss richtet an das Reichsarbeitsministerium und insbesondere auch an die einsichtigen Wirtschaftskreise das Ersuchen, auch der Arbeiterschaft das notwendige Verständnis in der Lohnfrage entgegenzubringen. Die für die Wirtschaft gefährliche Preisgestaltung erfordert das besondere Augenmerk der Reichs-, Länder- und Kommunalverwaltungen, die an Hand der heutigen Gesetzgebung und durch Anrufung der öffentlichen Meinung in der Lage sind, Auswüchse in der Preisfestsetzung wirksam zu bekämpfen.

Zum Kampf der Tabakarbeiter.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Beschluß des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller, am 29. Oktober 1927 alle in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zum Zwecke der Aussperrung zu kündigen. Dieses Vorgehen ist umso mehr zu verurteilen, weil bisher von den Tabakarbeiterverbänden keinerlei Forderungen gestellt worden sind.

Der Ausschuss erklärt, bei Durchführung des Beschlusses des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller, die zur Aussperrung kommenden Tabakarbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Zum Reichsschulgesetz.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften verlangt in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Einstellung der Bewegung die Sicherung des Rechtes der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in

Schulen, die mit der religiösen Grundanschauung des Elternhauses in Einklang stehen.

Wir brauchen für unsere Zukunft eine Erziehung der Jugend zu weltanschaulich gefestigten Persönlichkeiten, die gewillt und befähigt sind, die christliche Wesensart unseres deutschen Volks- und Staatslebens zu wahren und zu mehren. Alle technischen Fortschritte und alle wirtschaftlichen Errungenschaften können unserem Volke nur dann zum Segen und zur Wohlfahrt gereichen, wenn nicht antichristliche Kultur volks- und gemeinschaftszerstörende Kräfte im deutschen Volksleben geistig bestimmend sind.

Christliche Gewerkschaften und Beamtenbesoldung.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklärt:

Die deutschen Beamten in allen Stufen sollen ausreichend besoldet werden; sie sollen in dem gleichen Maße aussteigen, wie die Voraussetzungen für den Aufstieg des deutschen Volkes im Ganzen gegeben sind. Eine gerechte Beamtenbesoldungsreform muß sich im Tempo und im Ausmaß anlehnen an den Leistungsgrad der Wirtschaft sowie an den Wohlstand und die Steuerkraft des Volkes. Die deutsche Zukunft ist für die breiten Schichten in Stadt und Land noch völlig unüberschaubar; vor wenigen Monaten hatten wir noch 2 Millionen Arbeitslose.

In solcher Lage ist eine Reform der Beamtenbesoldung die dauernd jährlich 1/2 Milliarden Mark Mehraufwendungen erfordert und die einem Personenkreis, der lebenslanglich angestellt ist, für alle Zeiten ohne Rücksicht auf die jeweilige Wirtschaftslage ein klagbares Recht auf ihre Bezüge einräumt, ein sehr gewagtes und sehr gefährliches Vorgehen.

Eine Reform der Beamtenbesoldung wird bei der gegenwärtigen Gesamtlage Deutschlands demnach in Schritten durchzuführen sein.

Mit der endgültigen Besoldungsordnung muß eine Verwaltungsreform in Reich, Ländern und Gemeinden einhergehen. Die handwerklichen und technischen Leistungen der Beamten bei der Reichsbahn und der Reichspost und bei sonstigen wirtschaftlichen Betrieben der öffentlichen Hand, müssen im Vergleich zur Vergangenheit höher bewertet werden.

Über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeitkraft.

(Fortsetzung)

II.

Wir haben bisher die Arbeitkraft im sozialen Gefüge, die Arbeiterschaft als Stand im Verhältnis zu den Ständen der übrigen Gesellschaft betrachtet, haben den Entwicklungsgang ihrer Standwerdung von ihrer ursprünglichen gesellschaftlichen Unterbewertung über die handelsmäßige Isolierung bis zum Kampf um die Gleichberechtigung kennengelernt. Was wir aber in all den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung bisher noch nicht herausgearbeitet haben, ist dieses — daß die Arbeiterschaft nicht nur ein gesellschaftlicher Stand, sondern auch eines der wichtigsten Glieder im Volksorganismus und in der Volkswirtschaft darstellt. Natur — Arbeit — Kapital, das sind bekanntlich die drei Produktivkräfte der Wirtschaft, der Träger der Arbeit, verkörpert also von vornherein einen bestimmten wirtschaftlichen Wertfaktor. Und: Arbeiter sein, heißt demnach wirtschaftlich wertvoll sein. Je bedeutender die Arbeitskraft, desto größer ihr wirtschaftlicher Wert. Man sollte diese wirtschaftliche Tatsache auch im gesellschaftlichen Leben nicht vergessen.

Wir mögen im Betriebe der Volkswirtschaft hinschauen, wo wir wollen, überall steht trotz der Vielzahl der angewandten Maschinen die menschliche Arbeitskraft mit in der vorderen Linie der wirtschaftlichen Tätigkeit. Und durchwegs nicht überall kommt der Maschine die führende Rolle zu. Vergewaltigen wir uns nur beispielsweise einmal den Charakter der landwirtschaftlichen Arbeit, oder den der Arbeit beim Straßen- und Wegebau, im Verkehr und Transport, beim Bauhandwerk usw., wie sehr steht hier die rein menschliche Arbeit im Vordergrund,

und wie relativ unbedeutend ist hier die Arbeit, die den Maschinen zukommt. Wie geradezu unersehbar ist die menschliche Arbeit in der Urproduktion, also der Landwirtschaft. Hier ist der arbeitende Mensch alles andere denn der „Sklave der Maschine“, hier treffen wir auf keine Entseelung der Arbeit, hier ist der Mensch ein vielseitiges Ganzes, mit den gegebenen Mitteln unmöglich durch Maschinen verdrängbar. Das gilt auch für andere Gewerbe (Transport, Straßenbau, Anstreicher, Dachdecker...), aber ich führe gerade die Landwirtschaft an, weil von den 26,5 Millionen deutschen Arbeitern nicht weniger als 14,3 Millionen in der Landwirtschaft tätig sind. (Dazu kommen weiter 3 Millionen aus dem Handel und Verkehr und rund eine weitere Million aus den übrigen nicht industriellen Berufen.) Die Mehrzahl aller Arbeiter ist, wie wir sehen, in Deutschland nicht in den Maschinenbetrieben der Industrien tätig, und unterliegt damit nicht der schädlichen Einwirkung der Fabrikatmosphäre. Praktisch ist demnach die Verdrängung des Menschen durch die Maschine nicht auf alle Berufe zutreffend, und auf die Gesamtzahl der handarbeitenden Bevölkerung umgelegt durchaus nicht so groß, wie man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Bei der Mehrzahl der Bevölkerung liegt der Wert der geleisteten Arbeit in der Leistung des Menschen begründet, eine Tatsache, die mit gewissen Einschränkungen selbst auf die Arbeit in den Maschinenbetrieben anwendbar ist.

Gewiß, die Maschinenarbeit hat die Leistung des Menschen effektiv weit überholt. Die Maschine leistet Massenproduktion, leistet fortwährend gleichmäßige Arbeit, eine Arbeit, bei der ein Stück vermessungsähnlich mit den anderen ist. Diese Arbeit ist Präzisionsarbeit, ist schnellere, vielfach auch bessere und durchweg wesentlich billigere Arbeit, als sie der Mensch zu leisten imstande ist. Die Maschine arbeitet, zudem sie am Ende des Arbeitstages noch ebenso leistungsfähig ist, wie am Anfang desselben, auch wirtschaftlicher, gestattet eine bessere Arbeitsökonomie. All das steht unlegbar fest. Aber — die Maschine leistet nur dann diese Arbeit, gewährt erst dann den Vorteil ihrer Anwendung, wenn eine menschliche Arbeitskraft an ihrer Seite steht, wenn der Mensch ihr seinen Willen aufzwingt, ihren Gang bewacht, korrigierend ihre Fehler berichtigt. Wie groß der wirkliche Wert der Arbeitskraft an der Maschine ist, erhellt jedesmal dann typisch in einem Betrieb, wenn der Arbeiter, der gewöhnlich eine bestimmte Maschine bedient, plötzlich ausfällt, und durch einen solchen, dem die Maschine fremd ist, ersetzt werden muß. Allein von der Sorgfalt des Arbeiters, von der geistigen Energie bei der Erfassung der unaussprechlichen auftretenden Zufälligkeiten im Arbeitsgang, von der genauen Kenntnis der Einzelheiten und des ineinanderarbeitens des Mechanismus des Arbeitsgetriebes, hängt die einwandfreie, wertformende Arbeit der Maschine ab. Auch hier ist die Persönlichkeit notwendig. Wir haben uns aber so ziemlich allgemein daran gewöhnt, diese Tatsache zu vergessen. Auch die Arbeit des Hainers im Bergwerk, der Arbeiter z. B. am Ofen in den Hüttenbetrieben, im Martin- und Thomaswerk, der Arbeiter an den Walzenstraßen, in den Gießereien, Formereien, Drehereien, Schlossereien... sind nicht so spezialisiert, denn man gemeinhin sich vorstellt. Im Gegenteil. Man trifft in ihnen vielfach eine ganze Anzahl von Einzelarbeiten bei einer Arbeitskraft vereinigt an, Arbeitsphasen und Situationen, in denen schnelle Entschlossenheit, große Sorgfalt, Umsicht und Selbständigkeit sich miteinander verbinden. Wir sehen, auch hier liegt der Wert der Arbeit sehr wohl mit beim Menschen. (Fortf. folgt.)

Unsre Handelsbilanz.

Wenn man an eine Abwägung und Beurteilung unserer Wirtschaftslage herangeht, greift man immer zuerst zur Außenhandelsbilanz als dem sichersten Wirtschaftsbarometer. Alle Monate wird diese Bilanz vom Statistischen Reichsamt veröffentlicht, und schon seit anderthalb Jahren weiß sie stets härtere Reizung nach der passiven Seite an. Eben jetzt hat sich eine geringe Besserung — wohl nur vorübergehend — bemerkbar gemacht. Ist diese unsere Wirtschaftslage, das Rückgrat des Volksebens, nicht zum Verzweifeln?

Dem primitiven Volk scheint eine andere Anlegung nicht möglich. Wohin soll es auf die Dauer führen, wenn ein Volk monatlich hunderte Millionen mehr ausgibt als es einnimmt? Kann da der allgemeine Bankrott noch fern vor der Tür stehen? Und die Börsen jetzt noch Bekanntheit der passiven Handelsbilanz, jedesmal die Kurse herunter, und Männer der Großwirtschaft jammern auf ihren Logen zum Steinerwischen, daß sie eigentlich, wie ein schalkhafter Beobachter kürzlich bemerkte, nur bei trübem Bier und Sahnebrot fast bei Sekt und Austern sitzen sollten. Wir denken in diesem Zusammenhang auch an das Wort Caprius: „Wir müssen Waren ausführen oder Menschen.“

Und doch wird man fröhlich, wenn man mit offenen Augen ins Wirtschaftsleben sieht. Manche Beobachtung drängt sich auf, die mit naivem Bankrott und mit verzweifelter Lage so gar nichts zu tun hat. Die industriellen Unter-

nehmungen blühen, die Dividenden halten sich auf beachtlicher Höhe, der Lebensstandard des Durchschnittsdeutschen ist gegen die Vorkriegszeit gestiegen. Glänzende wirtschaftliche Ausstellungen geben von starkem Lebenswillen Zeugnis. Ist das alles nur Schein und Täuschung? Wir erinnern uns aber, auch schon von wirtschaftlichen Köpfen Aussprüche gehört zu haben, die etwa besagten, daß jeder Deutsche wahrhaft stolz sein könnte auf die Nachkriegsleistungen unserer Wirtschaft.

Da ist nun zu rechter Zeit ein kleines Büchlein aus beruflichen Feder erschienen. Der Leiter der Wirtschaftlichen Abteilung im Statistischen Reichsamt selbst hat, frei von allen Vorurteilen, sei es traditioneller, sei es egoistischer Art, die Beziehungen zwischen Außenhandelsbilanz und Volkswohlfahrt untersucht.

Mit großem Scharfsinn und überzeugender Klarheit zeigt er, daß steigender Wohlstand des Volkes, wirtschaftlicher Aufstieg durchaus nicht immer Hand in Hand gehen müssen mit aktiver, möglichst großer Handelsbilanz. Und gerade bei uns ist heute die passive Quote natürlich und direkt notwendig, ein aktives Ergebnis wäre in höchstem Maße beunruhigend. Wie kommt das?

Durch den Krieg ist unser Nationalvermögen auf Reste zusammengeschrumpft. Wir waren nach dem Zusammenbruch kaum imstande, die Umstellung auf die Friedenswirtschaft aus eigenen Mitteln vorzunehmen und anzukurbeln. Dazu treten gewaltige Forderungen der Nachkriegszeit, bedingt durch Fortschritte der Technik. Außerdem hat der einzelne die Bedarfsmittel zur Lebenshaltung in Kriegs- und Inflationszeit abgenutzt und ausgebraucht. Mit einem Worte, die ganze deutsche Wirtschaft hungert nach dem nötigsten Betriebskapital, die breitesten Volksschichten dürsten nach den unentbehrlichen Erzeugnissen. Hätten wir nun noch aktiven Außenhandel, dann hieße das nichts anderes, als die kärglichen Reste unseres Vermögens langfristig im Auslande anlegen, während wir verstanden und verschmachten. Eine aktive Handelsbilanz ließe uns unter den gegebenen Verhältnissen vor armen, unsre Maschinen ständen bald still.

Was wir brauchen und unerlässlich brauchen, das ist die Wiederherstellung unserer Wirtschaftskraft. Kapital muß in unser ausgelegenes Land strömen, um Maschinen voll in Gang zu setzen, Erfindungen genügend auszubeuten, Fortschritte und Neuerungen auszuwerten. Die einzelnen Volksglieder aber mußten sich nach Krieg und Inflation Mühsagen erst wieder aufpäppeln und einkleiden. Ob das Kapital nun als Geld oder als Ware Eingang findet, ist im Grunde gleichgültig, ist nur Formsache. So wird unsere Handelsbilanz zwangsweise passiv, ist normales Entwicklungsstadium. Wie der private Kaufmann Kapital aufnimmt, um mit voller Kraft und größerem Gewinn zu arbeiten, so unser ganzes Volk. Die Hauptsache bleibt immer, daß das Einkommen die Ausgaben übersteigt, daß unser Volksleben produktiv angelegt ist. Dann wird auch fortwährend der Tag kommen, wo unsre Volkskraft, aus dem Vollen arbeitend, eine aktive Bilanz erzwingt, wo diese dann wieder das Natürliche und Notwendige ist. Doch werden bis dahin noch manche Jahre vergehen. Immerhin ist es ein sehr günstiges Zeichen, daß wir in der überwiegenden Zahl Rohstoffe einführen, dagegen Fertigwaren von Qualität aus Ausland abgeben.

Bedenklich ist an dieser also normalen Entwicklung für das deutsche Wirtschaftsleben nur eins. Wenn wir wieder soweit sein werden, überwiegend zu exportieren, wo finden wir dann Absatzmärkte, wird die Welt inzwischen nicht aufgeteilt und für uns verschlossen sein? Doch das sei spätere Sorge, vordringlich ist für uns noch die gesunde Durchblutung.

Was wir heute als Wirtschaftsbarometer gebrauchen, ist nach den Ausführungen weiterhin nicht mehr als zweckmäßig anzuerkennen. Was seit den Zeiten des Merkantilismus als unumstößliche wirtschaftliche Wahrheit hingestellt wurde, nämlich die unbedingte Aktivität der Außenhandelsbilanz bei steigendem Wohlstand des Volkes, hat seine Relativität, für heute gar seine Falschheit sich erweisen lassen. In diesem Punkte muß das wirtschaftliche Denken des Volkes gründlich revidiert werden. Sonst leidet sein gesunder und notwendiger Optimismus Schaden. Wenn aber Wirtschaftsführer künftig mit diesem Argumente, dessen Bedingtheit sie doch kennen, arbeiten, darf man in Zufriedenheit und Überzeugung wohl Zweifel setzen. Der Zweck wäre durchsichtig.

Verbandsnachrichten.

Belastungsmessung des Verbandes.

Im Jahresbericht der Mitglieder wünschen wir darauf aufmerksam zu machen, daß für die Zeit vom 30. Oktober bis 3. November 1927 der 44. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Leibensbuch für 1928. Das Leibensbuch unseres Verbandes für 1928 ist bereits erschienen. In sehr geschmackvoller Ausstattung entspricht sein Inhalt den besonderen Wünschen unserer Mitglieder. Der Preis ist nur 50 Pf. Das Leibensbuch kann von den Ortsvereinigungen bezogen werden.

Verlorene Bücher. Nr. 284 888, Hermann Brüning; Nr. 186 99, Kurt v. Bülow; Nr. 2. 5256, Josef Jullien; Nr. 312 036, Johann Dillherr.

Diese Bücher sind für unglücklich erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Zum Streik in der Berliner Holzindustrie.

Als im Frühjahr 1927 zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden des Berliner Holzgewerbes ein Lohnabkommen abgeschlossen wurde, hatte man in erster Linie im Auge, dem tariflosen Zustand, der nun fast 1 Jahr währte, ein Ende zu bereiten. Die Arbeitgeber hatten die vertragslose Zeit des Jahres 1926 stark dazu benutzt, in fast allen Betrieben in geradezu brutaler Weise einen Lohnabbau vorzunehmen. Man war sich deshalb in den Kreisen der Holzarbeiter bereits im Frühjahr darüber klar, daß mit Ablauf des Lohnabkommens eine Lohnhebung beantragt werden müßte, um wieder einer in etwa gerechten Wertung der Arbeitsleistung näher zu kommen.

Am 30. September gelangte nun dieses Lohnabkommen durch Kündigung zum Ablauf. Die Arbeitnehmer stellten Forderungen dahingehend, daß auf die bestehenden Löhne in der Spitze eine Zulage von 15 Pfg. pro Stunde zu zahlen sei. Die Verhandlungen, die daraufhin mit den Arbeitgebern stattfanden, führten zu keinem Ergebnis. Die freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen nannte als letztes Angebot 6 Pfg., die ab 1. Oktober und weitere 2 Pfg., die ab 1. November gezahlt werden sollten. Die Kommission der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie bot eine Zulage von 5 Pfg., außerdem sollte die bisher geltende Mietsklausel fortbestehen.

Die Holzarbeiter nahmen in ihren Versammlungen von diesen Angeboten Kenntnis und stellten einstimmig deren völlige Unzulänglichkeit fest. Die erweiterte Verwaltung unseres Verbandes ließ den Kollegen eine Entschliebung zugehen, die auch in der Presse zum Ausdruck gelangt ist. Diese Entschliebung enthält die Anweisung, daß in allen Betrieben an den vom Verband gestellten Forderungen festzuhalten sei, selbst wenn dies zu den letzten gewerkschaftlichen Konsequenzen führen sollte.

Arbeitgeberseits war der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin zur Vermittlung angerufen worden. Die Vermittlungsverhandlungen desselben endigten ohne Erfolg. Die einzige Möglichkeit, zu einem noch einigermaßen annehmbaren Ergebnis in dieser Lohnbewegung zu gelangen, war nunmehr nur durch die Durchführung von Kampfmaßnahmen auf der ganzen Linie gegeben. Die Holzarbeiterschaft trat dann auch am Freitag Morgen in den Betrieben in den Ausstand. Der Schlichtungsausschuß, der am selben Tage zusammentrat, stand ganz unter dem Eindruck der Kampfmaßnahmen der Holzarbeiter und war sich, wie wohl auch alle übrigen an den Verhandlungen beteiligten darüber im klaren, daß, falls eine einigermaßen befriedigende Lösung in diesem Lohnstreit nicht gefunden würde, ein harter Kampf seinen Anfang genommen habe. Der Spruch des Schlichtungsausschusses brachte eine Erhöhung von 9 Pfg. pro Stunde ab sofort auf die bestehenden Löhne und eine weitere von 3 Pfg. ab 1. Januar 1928. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern und auch von den Arbeitnehmern angenommen. Es zeigte sich, daß Arbeitgeberseits doch die Möglichkeit vorhanden ist, die in dem Schiedsspruch vorgezeichnete Lohnregelung zu tragen.

Die gesamten organisierten Holzarbeiter sind sich darüber klar, daß diese Erhöhung nur erreicht werden konnte durch die Geschlossenheit und Solidarität der Arbeiterschaft. Auch diejenigen, die sich bis heute nicht dazu entschließen konnten einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten, sollten aus dem Kampf in der Berliner Holzindustrie lernen, was gewerkschaftlicher Wille und gewerkschaftliche Organisation zu leisten vermag. Die christlich organisierte Kollegenschaft Berlins ist besonders durch diese Lohnbewegung und ihren Verlauf von der Notwendigkeit des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter überzeugt worden und wird bestimmt bei der in den nächsten Wochen und Monaten stattfindenden Agitation ihren Mann stellen.

Aus dem

Korbmachergewerbe in Ober- und Unterfranken.

Wegen Neuregelung des Vertrages für Klein-Korbwaren, die in der Heimindustrie hergestellt werden, haben in den letzten Wochen eine ganze Reihe Verhandlungen stattgefunden. Es waren außerordentlich viel Schwierigkeiten zu überwinden, da die Arbeitgeber sich nicht einigen konnten, sondern auch gewisse Gegenstände zwischen den Arbeitgebern in den einzelnen Bezirken auszugleichen waren.

Bei den Verhandlungen, die zuletzt am Dienstag, den 25. Oktober in Pichtensfels stattgefunden haben, konnte nun doch eine Verständigung herbeigeführt werden. Außer den bisher im Vertrag aufgeführten Klein-Korbwaren wird auch jetzt die gesamte „geschlagene Arbeit“, wie Reife-Körbe, Wasch-Körbe, Post-Körbe usw. aufgenommen. Die gegenwärtigen Preise für die Körbe erhöhen sich im Durchschnitt um 7 Prozent. Doch mußte auch nach dieser Seite hin

in den einzelnen Bezirken ein Ausgleich geschaffen werden.

Auch diese Verhandlungen bedeuten für die Korbmacher der Heimindustrie einen außerordentlich großen Erfolg. Derselbe könnte aber noch größer sein, wenn die Korbmacher in allen Orten auch wieder restlos den Weg zu unserem Verbands finden würden. S. E.

Sterbetafel.

- Josel Abelk, Wirtstarbeiter, 78 Jahre, Stieglau.
 - Johann Veschner, Maschinenarb., 46 Jahre, Langenbrücken.
 - Josel Schmid, Schirmmacher, 63 Jahre, Köln.
 - Bernh. Benzl, Sägearbeiter, 59 Jahre, Eifschentuth.
- Ruhet in Frieden

Kundschau.

Lohnforderungen und Leistungssteigerung.

Mit dem Kampf der Arbeiterschaft um den Anteil am volkswirtschaftlichen Produktionsertrage beschäftigt sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in Nr. 41 vom 9. 10. 1927. Sie tut das im Gegensatz zu manchen anderen Erörterungen in einer sachlichen Form vom Standpunkte des Unternehmers aus. Es heißt da u. a., daß zwischen den Auffassungen der Unternehmer einerseits und der Arbeiter andererseits durchaus kein unüberwindlicher Gegensatz bestehe. Leider würde die richtige Lösung von der Arbeiterschaft heute noch in weitem Umfange verkannt. Der Griff nach dem Sozialprodukt stoße bei den Arbeitgebern auf Widerstand nicht deswegen, weil sie eine Erhöhung des Lebensstandards für nicht wünschenswert hielten, sondern deswegen, weil die Arbeitnehmerschaft aus ihren Lohnforderungen nicht die notwendigen Konsequenzen der Leistungssteigerung ziehe. Eine schematische und generelle Erhöhung des Lohneinkommens führe nach ökonomischen Gesetzen nur dann zu einer Steigerung seines realen Wertes, wenn zu gleicher Zeit der Produktionsertrag erhöht würde.

Wir wollen nicht annehmen, daß das Organ der Unternehmer mit diesen Bemerkungen auf die Frage der täglichen Arbeitszeit hinzielt. Für so klug halten wir die Unternehmer schon, daß sie jetzt endlich einsehen werden, eine Arbeitszeit nicht nach bloßer Willkür festzusetzen, sondern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach den jeweils gelagerten Verhältnissen in den Gewerben mit den zuständigen Gewerkschaften. Eine obere Grenze ist dabei nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu ziehen. Daher der Kampf aller Gewerkschaften um das große Arbeitsschutzgesetz, das die Arbeitszeit in Deutschland endgültig regeln soll.

Soweit aber die Leistungssteigerung an sich in Betracht kommt, scheint die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ auf einmal ein sehr schwaches Gedächtnis zu haben. Ist ihr nicht bekannt, in welchem Ausmaß die Förderleistung auf den Kopf der Belegschaft im Vergleich gegenüber dem Frieden gestiegen ist? Und das, trotzdem der Reallohn der Bergarbeiter noch 5 Prozent unter dem Friedensreallohn steht. In der deutschen Eisenindustrie ist nach den Angaben von Dr. P o e n s g e n auf dem letzten kirchlich-sozialen Kongress die Mengenleistung auf den Kopf der Belegschaft vom April 1926, wo sie 3,82 Tonnen je Arbeitstag betrug, heute auf 5,18 Tonnen gestiegen. Ähnliche Leistungssteigerungen kann man auch in anderen Berufen feststellen. Wenn die Arbeitgeber nur den guten Willen haben, könnten sie sich selbst davon überzeugen.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine.

Die Vorläufer der neutralen Verbraucherbewegung bilden die sogenannten Einkaufskassen in den Textilbezirken des Westens. Die Abwehr gegenüber der frei-gewerkschaftlich-sozialistischen Tendenz in den bestehenden allgemeinen Konsumgenossenschaften, die sich zum Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg zusammenschlossen, führte zur Gründung allgemeiner neutraler Konsumgenossenschaften. Die Pionierarbeit leistete die Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Köln-Mülheim. Am 1. Oktober 1902 eröffnete sie ihre erste Warenabgabestelle. Vorsitzender des Aufsichtsrats war der jetzige Verbandsdirektor und Gründer des Reichsverbandes Peter Schlack. 1905 wurde in Aue ein Verband neutraler Konsum- und Produktivgenossenschaften gegründet, dem sofort 26 Genossenschaften beitraten. Durch Anschluß an die Bezugskommission des Verbandes der rhein-preussischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn waren die Konsumgenossenschaften in wenigen Jahren so gekräftigt, daß am 27. Dezember 1908 der Verband westdeutscher Konsumvereine mit 48 Genossenschaften gegründet werden konnte. Auf dem 6. Genossenschaftstag in Duisburg im Jahre 1912 wurde das Verbandsgebiet auf ganz Deutschland ausgedehnt und der Verband in „Reichsverband deutscher Konsumvereine“ umbenannt. Sitz des Verbandes ist Köln. Der Reichsverband hat 8 Bezirksverbände: Rheinland, Westfalen, Mitteldeutschland, Nord-Ost, Schlesien, Bayern,

Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Die Wohnungskultur der modernen Künstler und das Polsterer- und Tapeziererhandwerk.

Die große Wohnungsausstellung in Stuttgart erfährt in weiten Kreisen der Bevölkerung die größte Beachtung. 16 bekannte, wie man sagt hervorragende deutsche und ausländische Architekten haben hier Häuser mit ausgestatteten Wohnungen geschaffen, die im Kreuzfeuer der Kritiker eine Wertbelastungsprobe zurzeit erfahren. Man wollte Neues erstellen, in Deutschland noch nicht Dagewesenes. Die zukünftige Wohnungskultur soll durch die Ausstellung in Zukunft in neue Bahnen gelenkt werden.

Wenn man die kritischen Äußerungen von tüchtigen Fachmännern über das Erstandene liest und hört, und auch selbst das Geschaffene in Augenschein nimmt, ist man sich allenthalben darin einig, daß die Künstler tatsächlich Neues geschaffen haben. Ja man hört Ausdrücke wie: „ein Umwerfen aller Erfahrungen“, „das Gegenteil von dem, was bis heute üblich und anerkannt war“, es sei sogar „eine Umwälzung in den Wohnungsansprüchen“ usw. Dieser Ausdruck bedient sich insbesondere der Direktor Geißler, der Redakteur der Holzindustrie. Als Besucher hört man aber noch ganz andere und zwar recht derbe kritische Äußerungen.

Die Verbindungswände der einzelnen Neukulturwohnungen bestehen nur aus Holz und Glas. Auch die äußere Front einiger Häuser zeigt fast nur Glas, nur Fenster an Fenster. Das Ganze gleicht einer modernen Betriebsanlage. Man kann ruhig sagen, daß die deutschen Wohnungsansprüche auf den Kopf gestellt wurden.

Wenn wir innerhalb der Berufsreihe von dieser Ausstellung reden, so interessiert uns als Polsterer und Dekorateur ganz besonders die Innenausstattung. Bei Berücksichtigung der vielen Fenster und Glaswände könnte man mit dem Dichter Heinrich Verch ausrufen: „Sonne breche hell herein“, und man könnte evtl. nach der hygienischen Seite noch manches Gute daran finden, aber neben aller Hygiene und aller Bazillensucht darf man den Menschen, nehmen wir ihn mal in seinem Verlangen nach Ruhestunden nach getaner Arbeit, sei sie körperlich oder geistig, nicht vergessen. Wie schön ist es, das Abends oder des Sonntags gemütlich im Kreise seiner Familie zu sitzen, Vater und Mutter auf dem Sofa oder bequemen Stühlen, und wenn auch ungepolstert, so doch wenigstens auf bequemen Sitzgelegenheiten. Mit all dem wollen die Wohnungskünstler in Stuttgart radikal brechen. Damit wir nicht als Interessent, als Polsterer und Dekorateur, anrühlich werden in der Schilderung des dort Gezeigten und Gesehenen, sagen wir mal Ungemütlichkeit, wollen wir den Herrn Direktor Geißler nochmals reden lassen. Er schreibt in seiner „Holzindustrie“:

„Damit komme ich auf die Sitzgelegenheiten zu sprechen. Klubsessel gibt es natürlich nicht, die sind nur für altmodische Menschen. Es gibt aber Sofas ohne Lehnen. Deshalb wird man diese wohl auch nicht Sofas nennen, sondern Bänke. Es scheint also, daß die Bank das Zukunftssitzgestell ist. Gepolstert habe ich auch wenig oder gar nicht gesehen, und das ist recht, denn das Polster ist zwar eine gemütliche Sitzgelegenheit, im übrigen aber nur der Aufenthalt für Staub, Bazillen und sonstigen Unrat. Deshalb raus damit! und wenn man noch so unbequem sitzt. Es liegen zwar Rissen genug auf diesen Bänken, deren man sich ja auf Wunsch bedienen kann, aber eine Rücklehne habe ich nicht gefunden. Mir und anderen Leuten ist es aber Bedürfnis, beim Ausruhen auch dem oberen Körper eine entspannte und schräge Stellung zu geben. Ich würde mich deshalb mit diesen modernen wenigen Sitzgelegenheiten nicht befreundet können und das alte liebe Sofa doch noch mitbringen. Im übrigen habe ich gesehen Bänke und Böcke mit Gurten gespannt. Auch darauf kann man sitzen, vielleicht nicht ganz so bequem wie in einem Klubsessel, aber das soll auch nicht sein. Das ist altmodisch. Auch ein Surt federt ja und paßt sich den Körperformen an.“ — „Ich habe mir den einen Klubsessel aus Stahlrohr angesehen und mich gefreut, wie schön er federte. Ich habe aber Bedenken, daß der Sitz, der nur aus einem Leder besteht, nicht lange haltbar sein wird — und fürchte, daß derselbe im vorderen Teil recht bald soweit durchhängen wird, daß aus dem Klubsessel eine Rutschbahn entsteht. Denn es ist eine alte Erfahrung, wie man diese binahe an einem jeden alten Lederstuhl machen kann, daß das Leder sich ausdehnt. Das wird auch bei diesem Sessel der Fall sein und dann wird aus dem Sitz eine Mulde. Zumal dann, wenn vielleicht auch die Stahlrohre etwas nachgeben und durch die immerwährende Belastung etwas näher aneinander heranrücken. Dann wird die Eleganz des Klubsessels aus Stahl wohl dahin sein.“

Herr Direktor Geißler ist von Beruf kein Polsterer und Dekorateur, aber er ist ein bekannter Möbelfachmann. Seine Auffassungen über den Wert der Polstermöbel und der in Stuttgart gezeigten Eschmöbel sind sehr zutreffend und zeigen Erfahrung. Auch wir als Besucher der Ausstellung können seine Äußerungen unterstreichen.

Als Polsterer brauchen wir dieser gesunden Kritik über die Stuttgarter Wohnungskultur nicht viel hinzuzufügen. Fort mit all dem, was dem Menschen Ruhe und Erholung gibt; bequeme Sitzgelegenheiten sind Mittel, um die Menschen weich und träge zu machen; das scheinen die Gedanken der ausstellenden Künstler in Stuttgart zu sein. Starke Höhenmenschen will man anscheinend erzielen. Die

Notwendigkeit der Ruhe und Erholung, nach Arbeit und Pflichterfüllungen, scheint man ganz zu verkennen. Wenn man im Kreise seiner Familie, Verwandten oder Freunde gemütlich plaudern will, wird man sich auf Bänken und Böcken nicht lange wohl finden. Es ist kaum anzunehmen, daß die Stuttgarter Wohnungsausstellung dem Polsterer- und Tapeziererhandwerk den Saraus macht.

Unsere Polsterer und Dekorateur im Kölner Gesellenverein.

Eine gute berufliche Ausbildung ist für das Fortkommen im menschlichen Leben äußerst wichtig. Außerordentliche Tüchtigkeit im Berufe ist ein Schatz, der sich reichlich verzinst. Wer unter dem Durchschnitt des beruflichen Könnens steht, wird recht leicht im Leben auf wirtschaftliche Schwierigkeiten stoßen. Vorstehendes sind Wahrheiten, an denen es nichts zu deuteln gibt.

Der junge Berufskollege, der seine Lehrzeit beendet hat, wird, wenn er es noch nicht weiß, bald merken, daß zur beruflichen Tüchtigkeit noch recht viele Kenntnisse gehören. Manche besondere Arbeiten wurden ihm bisher noch nicht selbständig anvertraut. Vielleicht fehlen ihm auch noch manche Kenntnisse, deren Aneignung auf der Lehrwerkstatt gar nicht möglich war. Dazu kommt noch, daß mancher Berufskollege in seiner Jugend das Streben nach beruflichen Kenntnissen nicht ernst genug nimmt.

Ausbildungsmöglichkeiten in seinem Berufe sind heute dem jungen Menschen in reichem Maße gegeben. Die Städte haben heute ihre gut ausgebauten Berufsschulen, die größtenteils für die bedeutendsten Berufe, neben der Vermittlung theoretischer Kenntnisse, auch praktischen Sachunterricht geben. Viele Fachstellen unseres christlichen Holzarbeiterverbandes sind auf diesem Gebiete auch rege tätig. Die bedeutendste und älteste Vereinigung, die auf dem Gebiete der Berufsausbildung Großes geleistet hat und gradezu unerreicht dasteht, ist zweifellos der Katholische Gesellenverein. Adolf Kolping, der Gründer dieser wertvollen Organisation, zeigte schon im Jahre 1850 dem damals noch jungen Verein seine Aufgaben für die Zukunft. Als Staat und Kommune sich erst um die berufliche Ausbildung kümmerten, hatte der Katholische Gesellenverein schon jahrzehntelang Großes auf diesem Gebiete geleistet.

Was die Katholischen Gesellenvereine in der Neuzeit leisten, war in der Woche vom 16. bis zum 23. Oktober in Köln zu sehen. Der Kölner Zentral-Gesellenverein zeigte in einer großen Ausstellung „Der Geselle in der Freizeit“ seine großzügigen Leistungen auf dem Gebiete des Bildungswesens, insbesondere der beruflichen Weiterbildung. Die Ausstellung zeigte das Wirken des Vereins in den Jahren 1926—1927. 28 Kurse für allgemeine Bildung der verschiedensten Art wurden in der Berichtszeit abgehalten. Daneben waren 15 Fachabteilungen fast aller nennenswerten Berufe in der beruflichen Weiterbildung tätig. Die Arbeiten aller Kurse und Fachabteilungen waren in der Ausstellung zur Schau gestellt.

Auch die Sattler, Polsterer und Dekorateur, die eine Fachabteilung von 50 Mitgliedern im Katholischen Gesellenverein zu Köln haben, hatten ihr Wirken in der Ausstellung darzustellen. In der Berichtszeit veranstaltete die Abteilung folgende Kurse: Ein Kalkulationskursus, ein praktischer Sattlerkursus, ein Zeichenkursus, ein praktischer Polsterkursus und ein Kursus über Materialkunde. Daneben fanden 5 Vorträge statt. Die Abteilung, die verschiedene Fachzeitschriften laufend bezieht, hat ferner eine Fachbibliothek von 48 Bänden. An praktischen Arbeiten zeigten in der Ausstellung die Polsterer und Dekorateur: Einen größeren Stoffessel mit geheftetem Rücken und Seiten, der Sitz in Rissenform gearbeitet. Ein Lederessel, in großem Format mit sauberen Rätierungen und den Sitz in Backsteinform gehalten. Ein großes Stoffsofa, worin Sitz und Lehne vollständig in losen Rissen gearbeitet sind, zeigt eine sehr gute Verarbeitung. Dasselbe trifft auf ein Chaiselongue zu, wo der Sitz in der Art eines aufgelagten Rissens seine Verarbeitung fand. Dazu hatten die Polsterer und Dekorateur die dekorative Einrichtung der Ausstellung, wozu größere Stoffbespannungen erforderlich waren, übernommen. Unsere Berufskollegen der Kölner Fachabteilung, die auch sämtlich Mitglieder unseres christlichen Holzarbeiterverbandes sind, zeigten durch die Ausstellung ihr ernstes, zielbewusstes berufliches Streben und Können.

Im allgemeinen wurde durch die Ausstellung das große segensreiche Wirken der Katholischen Gesellenvereine herausgestellt. Der gedruckte Arbeitsbericht des Kölner Vereins sagt zum Schluß: „Wir werden uns bestreben, den Aufgaben, welche die Neuzeit an uns stellt, im Gesellenverein, soviel an uns liegt, ihre volle Verwirklichung zu sichern.“ „Gott segne das ehrbare Handwerk“ und das große Wirken der Gesellenvereine, das sei auch unser Gruß und Wunsch.

Saargebiet, Baden-Württemberg. Er unterhält in Berlin und Nürnberg Außensekretariate.

Die Verbandsarbeiten sind in verschiedene Abteilungen aufgeteilt, insbesondere: Organisationsabteilung, Wissenschaftliche Abteilung, Juristische Abteilung und Revisions-Abteilung. Verbandszeitung ist die Konsumgenossenschaftliche Praxis („R. P.“ 14-tägig). Die Mitglieder der Konsumgenossenschaften erhalten die „Genossenschafts-Familie“. Über die gesetzlich vorgeschriebene zweijährliche Revision hinaus nimmt der Verband die alljährliche Revision vor. Vorbildlich sind die sozialen Einrichtungen des Verbandes: der Ruhegehaltsverein, der in zwei Gruppen Arbeiter und Angestellte, einschließlich der leitenden Personen umfaßt, und die Sterbeunterstützungskasse, die in manchen Genossenschaften kostenlos für die Mitglieder eingeführt ist.

Der Reichsverband hat eine schnelle Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen gehabt. Wenn auch die Genossenschaftsbewegung nach der Stabilisierung allgemein einen Rückschlag erlitt, der sich als Liquidierung der Krisenschäden darstellt, so ist doch die Entwicklung des Reichsverbandes eine zufriedenstellende. Es gehörten ihm am 1. Januar 1927 285 Genossenschaften an: die Mitgliederzahl von 733 892 weist eine geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß allerorts eine große Anzahl von Nichtkaufenden ausgeschlossen wurde. Dafür setzte insbesondere im letzten Halbjahre auf Grund einer glänzend verlaufenen Werbeweche ein starker Zugang an neuen Mitgliedern ein. Der Gesamtumsatz betrug 128 606 893 Mk., davon aus der Eigenproduktion der Genossenschaften 16 973 755 Mk. Der Durchschnittsumsatz pro Kopf der angeschlossenen Mitglieder weist zwar eine Steigerung von 8,61 Proz. gegenüber 1925 auf, bleibt aber noch hinter 1914 zurück. Es wird die Aufgabe der Verwaltungen sein, die Mitglieder noch bedeutend stärker an die Genossenschaft zu binden und ihren Gesamtbedarf zu erfassen. Der Wiedergewinnung der nichtkaufenden und abseitsstehenden Mitglieder diene auch insbesondere die zweite deutsche Verbraucherswoche. Die Zahl der beschäftigten Personen war 7 239. Die Geschäftsgutgaben erhöhten sich um 44,1 Proz. Einen glänzenden Aufstieg zeigt die Summe der Spareinlagen der Mitglieder, diese sind von 9 722 213 Mk. auf 18 138 591 Mk., also um 86,5 Proz. gestiegen.

Jahrespreiserhöhung für Jugendpflege- und Wanderversien.

Wie das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt dem A. P. D. mitteilt, verlieren die in den Händen der Jugendvereine befindlichen blauen Ausweiskarten über ihre behördliche Anerkennung als Jugendpflegevereine, die bei Anträgen auf Inanspruchnahme der Jahrespreiserhöhung benötigt werden, mit dem 31. Dezember ds. Js. ihre Gültigkeit. Vereine, die rechtzeitig im Besitz der neuen weißen Ausweiskarte für das Kalenderjahr 1928 gelangen wollen, müssen sofort einen entsprechenden Antrag bei derselben Stelle, die die Karten auch im vorigen Jahre ausgestellt hat, einreichen. Alle Einzelheiten sind in dem vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt im vorigen Jahre herausgegebenen Merkblatt über die Jahrespreiserhöhung zugunsten der Jugendpflege in Preußen zu entnehmen. Die ausgestellten Führerausweise behalten ihre Gültigkeit über den 31. Dezember ds. Js. hinaus.

Arbeitsrecht und Arbeiterfragen.

Die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge.

Bekanntlich ist von Innungen, Handwerks- und Handelskammern des öfteren versucht worden, die Koalitionsfreiheit der Lehrlinge zu verneinen, indem sie die in der Reichsverfassung gewährleistete Vereinigungsfreiheit für Minderjährige nicht gelten lassen wollen. So hat noch unlängst die Handelskammer Dresden in diesem Sinne ein Gutachten abgegeben. Der Lehrherr könne seinen Lehrlingen den Beitritt zu Vereinigungen unter gewissen Voraussetzungen untersagen und zwar auf Grund des Reichsverfassung, Artikel 159, über die Vereinigungsfreiheit in ge-

gebenem Falle vorangehenden § 127a, 1 der Gewerbeordnung, der besagt: „Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.“ Man sieht, wenn man etwas gerne möchte, so findet sich schon irgend etwas, was so aussehen könnte wie eine Rechtfertigung des Gewollten. Daß man sich selber im Innersten nicht so ganz klar darüber ist, zeigen die gewundenen Wendungen des Sätzchens. Zudem steht immer noch die Reichsverfassung über der Gewerbeordnung. Immerhin erscheint es notwendig, daß im kommenden Berufsausbildungsgesetz eindeutig und klar das Recht des Lehrlings (bzw. seiner Eltern oder seines Vormundes), sich gewerkschaftlich zu organisieren, festgelegt wird.

Ein Beschluß des Landgerichts Bauen vom 26. November 1926 sieht die Sache ganz richtig und treffend.

Durch einen Lehrvertrag sollte einem Lehrherrn ausdrücklich das Recht zugesprochen werden, den Beitritt des Lehrlings zu Vereinigungen zu genehmigen oder zu untersagen. Das Vormundschaftsgericht nahm an dieser Bestimmung Anstoß, so daß das Landgericht auf die Beschwerde des Vormundes darüber befinden mußte. Es führt in seiner Entscheidung u. a. aus: „Die Vereinigungsfreiheit ist durch die Reichsverfassung gewährleistet. Darüber hinaus werden in Artikel 159 Satz 2 alle Abreden und Maßnahmen, welche die Vereinigungsfreiheit... einzuschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig erklärt... Die Vereinigungsfreiheit gilt auch für Minderjährige... Der Beitritt zu einem Verein bedarf der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, ist aber zugleich der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und ihm zur Folgsamkeit verpflichtet... Der Beitritt des Lehrlings zu einem Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen kann nicht von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig gemacht werden, denn insoweit steht der Lehrherr dem Lehrling nicht als Erzieher zur Seite, sondern als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber. Die Vertragsbestimmung, daß der Lehrling Vereinen irgendwelcher Art nur mit Genehmigung des Lehrherrn beitreten darf, ist eine Abrede, die die Vereinigungsfreiheit einzuschränken sucht; sie ist nichtig...“

Die Einnahmen der Krankenkassen.

Deutschland ist das Geburtsland der sozialen Zwangsversicherung. Im Jahre 1883 wurde die Krankenvversicherung, im Jahre 1889 die Unfallversicherung, im Jahre 1891 die Invaliden- und Altersversicherung und im Jahre 1911 die Angestelltenversicherung geschaffen. Die Bergarbeiter hatten schon lange vor Inkrafttreten der Krankenvversicherung kraft alten Rechts ihre besondere Versicherung in den Knappschaftskassen. Im Jahre 1911 wurde die Arbeiterversicherung zusammengefaßt in der Reichsversicherungsordnung, unter Hinzufügung der Invaliden-Hinterbliebenenversicherung.

Die im Jahre 1885 in der Krankenvversicherung vorhanden gewesenen 4 1/4 Millionen Mitglieder sind bis zum Jahre 1925 auf rund 19 086 000 Mitglieder angewachsen. Dementsprechend betragen bei sämtlichen Krankenkassen im Jahre 1885 die Einnahmen 59 123 754 Mk., im Jahre 1925 aber 1 264 440 000 Mk. Von letzterem Betrage wurden etwa 1 189 911 000 Mk. restlos für die Versicherten verwendet, 81 322 000 Mk. entfielen auf Verwaltungskosten. Der Reservefonds sämtlicher Krankenkassen, also das Vermögen, beträgt im ganzen 104 947 000 Mk., reicht also zur Deckung des Bedarfs nur für einen Monat aus. Die Kosten für ärztliche Behandlung sind gestiegen von 104 Millionen Mark im Jahre 1914 auf 241 421 000 Mk. im Jahre 1925.

Diese gewaltigen Summen zeigen, von welcher Bedeutung es für die Versicherten ist, daß in den Organen der Krankenkassen tüchtige Personen ihres Amtes walten. Diejenigen, die über die Höhe der Beiträge und der Leistungen, wie überhaupt über die Verwaltung der eingehenden Mittel zu bestimmen haben, sind keine angestellten Beamten, sondern die von den Versicherten und den beteiligten Arbeitgebern in die Ausschüsse der Krankenkassen gewählten Vertreter, die ihr Amt ehrenamtlich zu versehen haben.

Entsprechend der Beitragszahlung sind in den Krankenkassen-Ausschüssen die Arbeitnehmer mit

zwei Drittel der Sitze vertreten, die Arbeitgeber mit einem Drittel der Sitze. Die versicherten Arbeitnehmer haben also die Mehrheit. Daraus ist auch die Wichtigkeit der in den nächsten Wochen stattfindenden Krankenkassenwahlen zu erkennen. Die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft muß erreichen, entsprechend ihrer Stärke in den Organen der Krankenkassen vertreten zu sein. Sie darf diese so wichtigen Einrichtungen nicht den Sozialisten überlassen. Darum müssen am Wahltage nicht nur die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ihre Pflicht tun, sondern auch die Mitglieder der konfessionellen Landesvereine, wie überhaupt alle die, die als christlich-national denkende Arbeitnehmer ein Interesse daran haben, das sozialistische Übergewicht in den Krankenkassen zu beseitigen. Darum muß am Wahltage jeder Stimmzettel für die Liste der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft abgegeben werden.

Der Anspruch auf Krankengeld besteht bei Arbeitsunfähigkeit bis zum Ablauf der nach der Kassensatzung bestimmten Unterstützungsdauer auch dann weiter, wenn keine Krankenpflege mehr erforderlich ist. So entschied das Reichsversicherungsamt am 28. April 1927 in einem Streitfall, dem folgender Tatbestand zugrunde lag: Ein Versicherter blühte am 3. April 1926 durch Unfall die Sehkraft auf beiden Augen ein. Seine Krankenkasse unterstützte ihn mit Krankengeld vom 3. April 1926 bis 19. Mai 1926. An letzterem Tage wurde der völlig Erblindete aus der ärztlichen Behandlung entlassen, weil die Verletzungen an den Augenhöhlen abgeheilt waren und deshalb über den 19. Mai 1926 hinaus eine ärztliche Behandlung nicht mehr notwendig war. Daraufhin stellte die Kasse die Krankengeldleistung ein mit der Begründung, daß Krankengeld nur solange zu stehen, als neben der Arbeitsunfähigkeit auch die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung gegeben sei. Im Rechtsstreit entschied das Reichsversicherungsamt zu Gunsten des Versicherten im eingangs erwähnten Sinn und begründete seinen Standpunkt folgendermaßen: Nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 182 Nr. 2 der RVO.) ist Krankengeld zu gewähren, wenn die Krankheit im Sinne dieser Vorschrift ist jeder regelwidrige körperliche oder geistige Zustand zu verstehen, dessen Eintritt entweder lediglich die Notwendigkeit der Heilbehandlung des Versicherten oder zugleich oder sogar ausschließlich seine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Hiernach ist ein Anspruch auf Krankengeld auch dann gegeben, wenn der regelwidrige Zustand zwar keine Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arzneien) mehr erforderlich macht, jedoch die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten noch weiterhin fortbesteht. Nachdem der Kläger infolge seiner durch den Unfall herbeigeführten vollkommenen Erblindung und unbefristetermaßen 26 Wochen arbeitsunfähig geblieben war, stand ihm Krankengeld über den 19. Mai 1926 hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Unterstützungsfrist am 2. Oktober 1926 zu.

Arbeitslosenversicherungsfrei auf Antrag sind ab 1. Oktober 1927 in der Hauptsache noch ländliches Gesinde, das Krankenversicherungspflichtig und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist, sowie Lehrlinge mit schriftlichem Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer. Diese Arbeitnehmergruppen waren auch bisher schon nach den Bestimmungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge versicherungsfrei, sofern für sie ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden war. Beim Übergang der Erwerbslosenfürsorge in die Arbeitslosenversicherung entstand nun die Frage, ob für die bisher bereits Befreiten nun neuerdings ein Befreiungsantrag für die Zeit ab 1. Oktober 1927 an die zuständige Krankenkasse einzureichen sei. Diese Zweifelsfrage hat das Reichsarbeitsministerium laut Verordnung vom 29. September 1927 dahin entschieden, daß für Beschäftigungsverhältnisse, die bisher beitragsfrei zur Erwerbslosenfürsorge waren und auch nach dem Gesetz über Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei bleiben, die vor dem 1. Oktober 1927 erstattete Befreiungsanzeige als Befreiungsanzeige im Sinne des Gesetzes weitergilt und zwar bis zum 31. März 1928. Sofern die Befreiungsfreiheit aber über diesen Zeitpunkt hinaus in Anspruch genommen wird, ist die Anzeige bis zum 29. Februar 1928 zu erneuern. Somit sind vorerst Erneuerungen der bisherigen Befreiungsanzeigen nicht notwendig und gelten die alten Anzeigen bis 31. März 1928 weiter.

Achtung!

Die dritte, bedeutend vergrößerte und verbesserte Auflage des Fachlehrbuchs **„Der Zeigmesser“** herausgegeben von E. Ringler, ist im Druck erschienen. Es ist das Werk eines Fachmannes, der damit sein ganzes Können und seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der modernen Holzbohrung rückhaltlos in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Leicht faßlich und klar entrollt sich das ganze Geheimnis der modernen Bohrtechnik vor den Augen des Fachmanns. Zahlreiche, für die verschiedenen Holzarten genau erprobte Zeichnungen vervollständigen den Text des Buches. Dank seines gebiigen Inhalts dürfte sich „Der Zeigmesser“ bald Eingang in jede Werkstätte verschafft haben. Um es jedem Kollegen zu ermöglichen, dieses überaus lehrreiche Buch anzuschaffen, haben wir den Preis für Verbandsmitglieder auf Mk. 4.— festgesetzt. Zu beziehen gegen Nachnahme oder Voreinsendung von Mk. 4.15 durch den Verlag: Ringler & Schneider, München, Weihenriederstr. 19/0.

Wir suchen für unsere Stuhlbauerei baldigst einen tüchtigen, möglichst unverheirateten **Worarbeiter.** Derselbe muß sowohl im einfachen wie im besseren Stuhlbau durchaus firm sein. **Rheinische Holzwerke, Neuf a. Rh. Gladbacherstr. 426.**

Intarieren jeder Art
Anfertigen gegen 0.50 Mk.
in **Sachsen**
E. Biber, Heidelberg
Eberstraße 71